

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichts-
bezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshaupt-
mannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen,
des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Tageblatt

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und
Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten.
Beilagen Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage.
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der
Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22

Veröffentlichungsweise: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag.
Verlagspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich 50 Pf., durch
die Post bezogen vierteljährlich 1 Mk. 50, ohne Zustellungsgebühr.
Von Posthaltern, Postboten, sowie Zeitungsverkäufern und die
Geschäftsstellen des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postleitzettel: Unt. Dresden Nr. 1821. — Gemeinde-
verbandsbezirkskarte Bischofswerda Rautz Nr. 64.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher
Störung des Betriebes der Zeitung oder der Vertriebsdienststelle
— hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder
Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Abonnementpreis: Die eingesparte Grundgebühr (Jfm. Mo. 144
oder deren Raum 1.40 Mk., örtliche Ausgaben 1.25 Mk.) im Septem-
ber (Jfm. Mo. 14) 4 Mk., die eingesparten Zeite. Bei Wieder-
holungen Nachschlag nach schreibenden Edingen — örtliche Ausgaben
die eingesparte Zeile 2.40 Mk. — für bestimmte Tage der Woche
wird keine Gewalt geleistet — Erstellungsort Bischofswerda

Mr. 288.

Sonnabend, den 10. Dezember 1921.

76. Jahrgang.

Gedanken zum Prozeß gegen Jagow und Genossen

Während das „Berliner Tageblatt“ den Prozeß gegen die Kappisten u. Jagow, v. Wangenheim und Schiele-Raum-
burg mit einem Artikel einleitet, der den Zweck gehäusigster
Stimmungsmache gegen die Angeklagten an der Stirn trägt,
bringt das „8 Uhr-Tageblatt“ (Nr. 282 vom 6. De-
zember) unter dem bekannten Titel aus Schiller als Beitrags-
wort „Und wenn es gässt, so ist es auch verlaufen“. Betrachtungen von Emil Ludwig, die wesentlich anders klin-
gen. Es sind wirkliche Gedanken über das Problem dieses
Prozesses. U. a. heißt es da: „Seit das Reich besteht und
sein Strafgesetzbuch, tritt der Paragraph des Hochverrats zum
ersten Male großen Stils in Anwendung. In diesem halben
Jahrhundert haben wohl ein paar Mal Attentäter einen
Bundesfürsten oder Ideologen eine Reichsinstitution ange-
griffen, immer aber war es Angriker der Ohnmacht, die nicht
die Haut des Reiches und nur selten die eines Fürsten ritzte.
Der einzige große Hochverratsprozeß, den Deutschland — bei-
nahe erlebt hätte, sollte 1892 gegen Bismarck steigen! Man
denkt die Pläne, wie den Anklägern der Mut entfießt.
Dann kam der Hochverrat vom 9. November. Da-
er gässt, blieb er straflos.“

Aber die Republik, so heißt es weiter, „verfügte bis-
her, hier, wie an hundert Punkten, das Gesetz mit der aus
Gewalt emporgetriebenen neuen Staatsform wieder in Har-
monie zu setzen...“ Uns fehlt noch jedes Revolu-
tionssrecht. Nach Deutschlands geschriebenem Recht ist die
Kernfrage kaum zu entscheiden“.

Dann wird die Frage aufgeworfen, worum es sich in diesem
Prozeß eigentlich handelt. „Die Verfassung des Deutschen
Reiches... gewaltsam zu ändern“, muß die Wirkung der An-
geklagten gewesen sein, sonst werden sie freigesprochen. Jagow
aber wollte, so wird die Verteidigung sagen, „weder
als Führer noch gewaltsam, noch ändern“ die neue Verfas-
sung; vielmehr habe er als Führer (der unter allen Um-
ständen unter das Minnettegefecht fällt) ohne Gewalt
die neue Verfassung durchführen wollen; denn
Rüttwieg's drei Forderungen an die Reichsregierung lauteten
ja nur: Wahl des Reichstages, Wahl des Reichspräsidenten
durch das Volk, Hochminister (wobei Noske und Heine
auf der Kappischen Ministerliste standen).

„Kriegsgroß“, so betont der Verfasser weiter, „wird sich
die Frage auftürmen: War im März 1920 die Nationalver-
sammlung tatsächlich noch gesetzgebender Fak-
tor? Wann endet ihre Vollmacht? Ist dies
das historisch gewordene Staatsrecht: Daz nach jeder Revolu-
tion die erste gesetzgebende Versammlung nur interimistisch
leben darf, bis die Organe des verfehlten Staatskörpers wieder
in Ordnung funktionieren? Nur wenn das Reichsgericht
diese Theorie übernimmt, auf dem Grunde ausländischen Re-
volutionstreches kann jener Hauptpunkt der Verteidigung zu
einem Freispruch führen. Dann aber wäre vom höchsten Ge-
richt der Republik ausgesprochen, daß vom August 1919 bis
Juni 1920 die Nationalversammlung zu Un-
recht regiert, mithin ungültige Gesetze
zu lassen hat!“

Die Kohlenbelieferung an Eisenbahn und Verbrancher vor dem Stillstand.

Berlin, 8. Dezember. Reichsverkehrsministerium und
Reichskohlenminister lassen dem „W. L. B.“ folgende Aus-
künfte zu:

Die Betriebslage bei der Reichsbahn ist immer noch
äußerst gespannt, weil der schon über drei Wochen anhaltende
Frost an vielen Stellen anfangs dieser Woche 10 bis 12 Grad
betrug, wozu noch betriebsverzerrende Winde und Nebel
zutaten. Das behinderte die Tätigkeit der Wiesenberge in
den Rangierbahnhöfen so, daß die Leistungen der Bahnhöfe
bis auf zwei Drittel zurückgingen. Die Bahnhofsleitung rei-
chen dann für die zutreffenden Züge nicht mehr aus. Damit
verschlechtert sich aber der Wagenumsatz. Der Wagenum-
satz nimmt zu, und das alles zu einer Zeit, wo die zuge-
stimmten Massenstrafen für den Transport ausgeschieden. Die
Kohlenverorgung leidet unter diesen Verhältnissen besonders.
So ist z. B. die Wagengestellung für Kohlen an der Route
von 21 000 auf rund 15 000 Wagen stark gesunken, so daß
da die Güterzulieferzüge zu laufen ist, selbst die Eisenbahn
nicht mehr genügend beliefert wird, ihr Kohlenbestand sinkt
in einzelnen Bezirken bis auf drei Tage Vorrat. Da die Auf-
rechterhaltung des Eisenbahnverkehrs die erste Voraussetzung

für das Fortgangsleben der gesamten Wirtschaft ist, muß die
Reichsbahn zunächst mit Kohle stärker als in letzter Zeit be-
liefern werden. Wenn dadurch für andere Verbraucher vor-
übergehend weitere Rückzüge in der Kohlenverorgung ein-
treten, so muß dieser Nachteil im Interesse des Aufwandsersatz-
tung des Eisenbahnverkehrs in Kauf genommen werden.“

Schwere Folgen des Kohlemangels.

Rudolstadt, 8. Dezember. Heute früh stellte das Saale-
Elektrizitätswerk in Rudolstadt wegen Kohlemangels die
Stromlieferung ein.

Neue Erhöhung der Posts- und Fernsprechgebühren ab 1. Januar.

Berlin, 8. Dezember. (Drahb.) Der Reichstag beschloß
sich heute mit einer Vorlage betr. die Erhöhung der
Post-, Telegrafen- und Fernsprechgebühren. Das Brief-
porto wird im Druckservice auf 1 Mk. im Fernverkehr auf
1.50 Mk. erhöht, das Postkartenporto im Druckservice auf 60 Pf.
im Fernverkehr auf 1 Mk. und die Gebühr für das Paket
von 1.50 Mk. auf 4 Mk. Der Postgebührentarif soll sich tüntig
zwischen 5 und 36 Mk. bewegen. Die Telegrammgebühr
steigt auf 75 Pf. für das Wort, die Fernsprechgebühr wird
durchweg um 60 Prozent gegen den Oktobertarif erhöht. Alle
diese Erhöhungen sollen mit dem 1. Januar in Kraft treten,
ausgehen von der Erhöhung der Zeitungsgebühr, für die der
1. April vorgesehen ist. Der zuständige Reichstagsausschuß
hat der Vorlage zugestimmt. Der Entwurf über die Fern-
sprechgebühr bestimmt, daß jeder Teilnehmer berechtigt ist,
einen Antrag am 25. Dezember auf den 31. Dezember zu
fändigen. Das Plenum des Reichstags stimmte den Beschlüsse
des Ausschusses zu.

Erhöhung der Versicherungspflicht

Berlin, 8. Dezember. (Drahb.) Im Reichstagsausschuß
für soziale Angelegenheiten wurde der Entwurf eines Ge-
setzes über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung
und Grundlöhne, Krankenkassenversicherungen verhandelt.
Nach der Regierungsvorlage soll sich die Versicherungspflicht
auf Arbeiter und Angestellte erstrecken, deren regelmäßiges
Jahresarbeitsverdienst 30 000 Mk. nicht übersteigt. Die Mehr-
heitssozialdemokraten beantragten die Erhöhung der Grenze
zu 50 000 Mk. Es wurde ein Kompromißantrag des Zent-
rums angenommen, der die Grenze auf 40 000 Mk. feststellt.

Reparationsbesprechungen in der Reichskanzlei

Berlin, 9. Dezember. In der Reichskanzlei fand Dienst-
tag vormittag unter dem Vorfall des Reichsstanders Dr.
Wirth eine Besprechung über die Reparationsfrage statt. An
dieser Besprechung nahmen der Reichsfinanzminister Dr.
Hermes und der Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt
mit ihren Staatssekretären, sowie der Reichsbankpräsident
Havenstein teil. Auch der deutsche Botschafter in Paris, Dr.
Mayer, der zu mehrjährigem Aufenthalt nach Berlin gekom-
men ist, wurde vom Reichskanzler zu der Sitzung eingezogen,
die als streng vertraulich bezeichnet wird. Dr. Mayer, der
schon am frühen Morgen dem Reichskanzler einen Besuch ab-
gestattet hatte, sprach nach der Sitzung beim Reichspräsidenten.

Berlin, 9. Dezember. (Drahb.) Der „Deutsche Allg.
Ztg.“ zufolge ist der englische Botschafter Lord d'Abernon
gestern aus London nach Berlin zurückgekehrt. Die Rückkehr
des französischen Botschafters wird heute erwartet.

Louchot in London.

London, 8. Dezember. (Drahb.) Louchot ist heute in London
eingetroffen, um das Reparationsproblem mit Mit-
gliedern der englischen Regierung zu erörtern. Unmittelbar
nach seiner Ankunft begab er sich nach dem Schamoni, wo
er eine zweistündige Unterredung mit dem Schamoni-Sir
Robert Horne, mit Sir John Bradburn und Blafield hatte.
Louchot ließ seine Ansichten über die Frage der deutschen
Zahlungen in Waren, die das Wiesbadener Abkommen vor-
sieht, aneinander und gab Gründe dafür an, weshalb Frank-
reich diesen Weg eingeschlagen habe. Heute nachmittag be-
gab sich Louchot und Chaillot, der mit ihm aus Paris
gekommen ist, zusammen mit Sir Robert Horne und Blafield
nach Shadwell zu Lloyd George, wo sie die Nacht verbringen
werden und von wo sie morgen nach ihren Verpflichtungen mit
Lloyd George wieder nach London zurückkehren werden.

Sächsischer Landtag.

Am Donnerstag bewilligte der Landtag in dem schon be-
willigten Umfang die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen
für die Abgeordneten. Von deutschnationaler Seite lag
eine Erklärung vor, daß die Notwendigkeit einer Erhöhung
der Aufwandsentschädigungen zwar anerkannt werde, daß
es aber mit dem Begriff einer Aufwandsentschädigung in
Sinne der Verfassung nicht vereinbar sei, daß diese Aufwands-
entschädigung auch für die stimmungsfreie Zeit des Landtages
gewährt werden solle. Ein Antrag der beiden Rechtsparteien
in diesem Sinne wurde, und zwar mit den Stimmen der
Demokraten und der drei sozialistischen Parteien abgelehnt.
Diese beiden Parteien stimmten dann der Vorlage u. die für
die Abgeordneten eine Aufwandsentschädigung für das ganze
Jahr in Höhe von 24 000 Mk. für die in Dresden wohnenden
und von 30 000 Mk. für die außerhalb wohnenden vor.

Darauf begründet Abg. Greifmann (Deutschland): „In
der Anfrage: „Im Lande bestehen Befürchtungen, daß die
sächsische Regierung den Abbau der Seminare eigen-
mächtig schon 1922 in Angriff nehme, ohne die Reichsregie-
rung die Lehrerbildung der neuen Lehrerbildung abzuwarten.“ Der
Redner hörte aus, daß er mit seiner Anfrage beauftragt
wolle, Arbeit darüber zu schaffen, ob die Eltern, die ihre
Kinder Lehrer werden lassen wollen, diese Kinder Ostern
1922 nach den Seminaren aufzuführen können; ob nicht, oder
welche Kosten die künftige Ausbildung der Lehrer erfordern
werde. Es sei sehr zweifelhaft, ob der Staat die außerordent-
lich erhöhten Kosten für die neu geplante Art der Lehreraus-
bildung, die auf der Universität erfolgen soll, wird aufbrin-
gen können.“

Universitätsminister Flechner beruft sich darauf, daß in
§ 2 des Referentenentwurfs der Reichsregierung über die
Lehrerbildung ausgeführt sei, daß der Abbau der bisherigen
Lehrerbildungsanstalten mit dem Jahre 1922 zu beginnen
sollte. In Zukunft sei für den Lehrerbildungsamt der Be-
such einer höheren Schule mit anschließendem Hoch-
schulstudium geplant. Ein entsprechender Antrag werde
dem Landtag demnächst zugeleitet.

Abg. Bräuerlein Dr. Hartwig (Deutsche Rp.) meint darauf
hin, daß die Reformen über das Lehrerbildungswesen schon
im Gange seien und betont, daß die Förderung der Volks-
schullehrerhaft auf vertiefte Ausbildung ihre volle Berech-
tigung habe.

Abg. Dr. Seifert (Dem.): Die sächsische Regierung sei
mit der Änderung des Lehrerbildungswesens viel zu lang-
sam vorgegangen. Ein schrittweiser Abbau der Seminare
werde die Sache nur verzögern.

Abg. Börner (Deutschland) gab der Anfrage Ausdruck, daß
man mit dem Abbau der Seminare etwas einreihe, was man
nicht wieder aufzubauen in der Lage sein wird. In der Leh-
rerkrise scheine der Wunsch vorzuherrschen, über die mittlere
Beamtenkarriere hinauszumachen.

Demnächst ist die Anfrage erledigt. Zum Schlusse wurde noch
eine Anfrage wegen der Überstandenzuschübling für Unter-
richt an Fachschulen erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag, vorm. 1/10 Uhr. Tagesord-
nung: Streitpotenzenfrage, Rüttung der Gemeinden, Waren-
ausverkauf.

Die Beleihung von Siedlungen aus der Landeskulturrentenbank

Im Reichstagsausschuß des Landtages wurde am Donner-
stag die Regierungsvorlage über Erweiterung der Landes-
kulturrentenbank beraten, durch die die Möglichkeit der Be-
leihung von Siedlungen geschaffen werden soll. Die Vor-
lage wurde im wesentlichen einstimmig angenommen. Aus-
gegeben wurde nur die Beschlußfassung über die Paragraphen
2 und 4 des Gesetzes. Der § 2 der Vorlage besagt, daß Dar-
lehen an Siedlungen nur bis zur Hälfte des Ertragswertes
gegeben werden dürfen. Hierzu lag ein Antrag von der lin-
ken Seite vor, der eine höhere als nur bis zur Hälfte des Er-
tragswertes gehende Beleihung ermöglichen soll. Über diese
Frage wird in einer späteren Sitzung Beschluß getroffen werden.

Neues aus aller Welt.

Zum Explosions-Abfall in Saarwellingen. Ein
Saarbrücker wird von einem Augenzeuge über die Ex-
plosionstatastrophen in der Dynamitfabrik Alfred Nobel &
Co. in Saarwellingen noch folgendes berichtet: Nach der um
11 Uhr in der Räumlichkeitsweise entstandenen Explosion,
die von ungeheuerlicher Gewalt war, entstand in den Fabrik-
gebäuden ein Brand, dem neben den Hauptgebäuden eine Reihe
von Nebengebäuden zum Opfer fiel. Eine Anzahl Arbeit-